

Gemeinsamer Beschluss der Fraktion von SPD, CDU, Die Linke, FDP und Bündnis90/Grüne im Bezirksrat des Stadtbezirks Dudweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Bezirksrat Dudweiler bekennt sich ausdrücklich zu seiner ihm von den Wählern im Stadtbezirk Dudweiler übertragenen kommunalpolitischen Verantwortung.

Dies vorausgesetzt, nimmt der Bezirksrat Dudweiler von der Vorlage VWT/0284/10 vom 25.02.2010, vorgelegt zur Sitzung des Bezirkrates am Mittwoch, 10.03.2010, unter der Maßgabe folgender Änderungen Kenntnis:

1.) Lfde Maßnahme Nr. 18 „Auflösung der Stadtbibliothek Dudweiler“

Der Bezirksrat lehnt die geplante Schließung ab. Bis zur endgültigen Fertigstellung eines zukunftsfähigen Konzeptes für die Stadtbibliothek im Bürgerhaus, bleibt diese unter den bisherigen Bedingungen geöffnet.

Der Bezirksrat wird dazu eine mit allen Fraktionen abgestimmte Neukonzeption vorlegen, mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein attraktives Medienzentrum (optimierte Kinder- und Jugendbibliothek) im Bürgerhaus anzubieten und ihnen sowie den Kindertageseinrichtungen und den Schulen im Stadtbezirk damit einen ortsnahen Zugang zu qualitätsgesicherten bibliothekarischen Dienstleistungen zu gewährleisten.

2.) Lfde Maßnahme Nr. 24.1 „Verlagerung der Stelle Sachgebietsleitung Kindertageseinrichtungen“

Der Bezirksrat lehnt die geplante Verlagerung der Stelle ab.

Begründung:

- a. Der Bezirksrat erkennt in dieser Maßnahme einen weiteren Versuch der Schwächung der Bezirksverwaltung Dudweiler und damit auch der Position des hauptamtlichen Bezirksbürgermeisters.
- b. Entgegen der Vorlage trägt eine Verlagerung der Stelle in keiner Weise zu irgendwelchen konsolidierenden Wirkungen bei. Eine Verlagerung bedeutet lediglich ein Verschieben der Kosten auf eine andere HH-Position, ist also ein Nullsummenspiel.
- c. Die in der Vorlage angegebenen Einsparungen entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, da der derzeitige Stelleninhaber nach dem von der OB genehmigten Dienstverteilungsplan nur mit 50% in diesem Bereich eingesetzt ist.
- d. Im Rahmen der vorhandenen Aufgabenverteilung zwischen BVD und StA 40 ist geregelt, dass alle haushaltstechnischen Arbeiten von der BVD durchgeführt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die jährlich anfallenden etwa 7.000 Buchungsfälle. Es ist irrig anzunehmen, dass StA 40 oder StA 50 dem Arbeitsaufwand ohne dortigen Stellenaufbau gewachsen sind.

3.) Lfde Maßnahme Nr. 24.2 „Nutzungskonzept Bürgerhaus“

Der Bezirksrat verschließt sich nicht einer Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit dem Ziel einer effektiveren Vermarktung des Bürgerhauses, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Keine Privatisierung des öffentlichen Eigentums Bürgerhaus, da diese bei reinem gewinnorientiertem Privathandeln zwangsläufig die Vereine und Verbände über das Maß des tragbaren belasten würde
- Die Vermarktung/Verwaltung bleibt in städtischer Regie, vorzugsweise bei der BVD als der städtischen Dienstleisterin vor Ort, weil nur so den Gegebenheiten vor Ort ausreichend Rechnung getragen werden kann den Vereinen und Verbänden wird eine Nutzung im bisherigen Umfang zu sozialverträglichen Mietpreisen zugesichert ein Sachstandsbericht erfolgt zusätzlich zum Werksausschuss GMS auch im Bezirksrat

Der Maßnahme Nr. 24.2 in der vorliegenden Form lehnt der Bezirksrat ab.